

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 13. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2013) und **Antwort**

#### **THW – Ehrenamt im Öffentlichen Dienst**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes wurden im Rahmen der Hochwassereinsätze 2013 als Mitglieder des Technischen Hilfswerks (THW) bislang freigestellt, bitte unterteilt nach Bezirken und Behörden?

2. In wie vielen Fällen wurde dem Antrag auf Freistellung im Rahmen der Hochwassereinsätze 2013 von Mitgliedern des THW nicht entsprochen, bitte unterteilt nach Bezirken und Behörden?

Zu 1. und 2.: Das Technische Hilfswerk (THW) ist eine Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Im Rahmen der aktuellen Hochwassereinsätze haben zahlreiche Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes als Mitglieder des THW Hilfe geleistet. Deren Zahl wird allerdings beim THW nicht zentral erfasst. Sie liegt auch der Berliner Innenverwaltung nicht vor.

Eine Abfrage bei den Berliner Bezirken bzw. Verwaltungen würde einen unverhältnismäßigen Aufwand darstellen.

Entsprechenden Anträgen auf Freistellung wird im Bedarfsfall regelmäßig und vollumfänglich entsprochen.

3. Wie bewertet der Senat das ehrenamtliche Engagement der Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes im THW im Rahmen der Hochwassereinsätze 2013 und im Allgemeinen?

Zu 3.: Der Berliner Senat unterstützt und begrüßt ausdrücklich das ehrenamtliche Engagement der Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes durch die sofortige und unproblematische Freistellung im Einsatzfall, wie zuletzt im Rahmen der Hochwassereinsätze geschehen. Dies gilt nicht nur für die freiwilligen Helferinnen und Helfer des THW, sondern auch für alle anderen Katastrophenschutzorganisationen.

4. In welchem Umfang würdigt der Senat das ehrenamtliche Engagement der Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes im THW?

Zu 4.: Der Berliner Senat würdigt das ehrenamtliche Engagement aller im Katastrophenschutz des Landes Berlin tätigen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer unter anderem durch die Ausgabe einer sog. Ehrenamtskarte durch die Senatskanzlei als Zeichen der Anerkennung. Diese Ehrenamtskarte bietet den Empfängerinnen und Empfängern vielfältige Vergünstigungen bei öffentlichen und privaten Kultur-, Sport- und sonstigen Einrichtungen.

Der für den Katastrophenschutz im Land Berlin zuständige Senator für Inneres und Sport verleiht zudem einmal im Jahr im Rahmen einer repräsentativen Veranstaltung das sog. Feuerwehr- und Katastrophenschutzehrenzeichen an besonders verdiente ehrenamtliche Helferinnen und Helfer der Berliner Hilfsorganisationen, der Freiwilligen Feuerwehr und des THW.

Berlin, den 06. August 2013

Frank Henkel  
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Aug. 2013)